



Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein e.V.

# DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG  
ALTMANNSTEIN E.V.

2/2024

TITELTHEMA

**KÄFERBÄUME  
RICHTIG ERKENNEN**



## INHALT

Einladung zur Outdoor-Veranstaltung „Bohrmeilsuche“ .....	2
Präsidiumswahl .....	2
Der Baum des Jahres 2024 – Die Mehlbeere .....	3
Holzmarkt Juni/Juli 2024 .....	4
Neuanlage von Rundholzlagerplätzen ..	5
Revieraufteilung .....	5
Vorsicht ist besser als Nachsicht – Borkenkäfersuche .....	6
Nachruf Josef Hiller .....	6
Vorstellung Hartwig Storath .....	7
Vorstellung Maximilian Rudingsdorfer ..	7
Jubiläum Angela Daum .....	7
Alte Wildschutzzäune – Verpflichtung zum Abbau .....	8

## NEWSLETTER DER WBV: SO VERPASSEN SIE NICHTS!

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

die Waldbesitzervereinigung Altmannstein veröffentlicht viermal jährlich einen Newsletter zur Holzpreisentwicklung und anderen, die WBV-Mitglieder betreffenden Themen. Wir laden Sie dazu ein, sich unter <https://www.wbv-altmannstein.de/news.php> (Internetseite der WBV-Altmannstein -> News) mit Ihrer Email-Adresse für den Newsletter anzumelden, sodass Sie immer auf dem aktuellen Stand sind.

Maximilian  
Rudingsdorfer  
WBV-Förster



## ANKÜNDIGUNG

# EINLADUNG ZUR OUTDOOR- VERANSTALTUNG „BOHRMEILSUCHE“

Angesichts der drohenden Borkenkäferkalamitäten lädt die Waldbesitzervereinigung Altmannstein im Laufe des Sommers zu einer Informationsveranstaltung zur Borkenkäferbekämpfung ein. Sie lernen von unseren Förstern, wie Sie eine zielgerichtete Borkenkäfersuche organisieren und befallene Bäume frühzeitig und korrekt ansprechen können.

Details zu Ort und Zeit der Veranstaltung werden über die Homepage der WBV ([www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de)) und in der Presse bekanntgegeben.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Maximilian Rudingsdorfer  
WBV-Förster

## PRÄSIDIUMSWAHL DES BAYERISCHEN WALD- BESITZERVERBANDES

**Anlässlich der konstituierenden Ausschusssitzung am 26.4.2024 an der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim wurde das neue Präsidium gewählt.**

Der bisherige Präsident Josef Ziegler stand nicht mehr zur Wahl. Zum neuen Präsidenten wurde Bernhard Breitsameter (Unterschweinbach, Landkreis Fürstentfeldbruck) gewählt.

1. Vizepräsident ist Franziskus Freiherr von Gumpfenberg (Landkreis Aichach-Friedberg) und 2. Vize-Präsident Bürgermeister Dieter Lenzer (Stadt Iphofen).

**Weitere Präsidiumsmitglieder sind:**

Rudolf Plochmann (Vorstand Bayerische Staatsforsten), Götz Freiherr von Rotenhan (Landkreis Bamberg), Johann Killer (Landkreis München)



(v.l.n.r.) Rudolf Plochmann, Götz Freiherr von Rotenhan, Franziskus Freiherr von Gumpfenberg, Bernhard Breitsameter, Dieter Lenzer, Johann Killer

# DER BAUM DES JAHRES 2024- DIE MEHLBEERE

Mit der echten Mehlbeere (*Sorbus aria*) wurde ein heimischer Laubbaum zum Baum des Jahres 2024 gewählt. Sie ist als Zierbaum in Parks und als Straßenbaum bekannt und beliebt, während sie in Wäldern meistens nur in Beimischung vorkommt. Zusammen mit den Ebereschen bilden die Mehlbeeren die *Sorbus*-Arten aus der Pflanzenfamilie der Rosengewächse.

## Natürliche Verbreitung, Klima

Das natürliche Vorkommen ist in den Gebirgen Mittel- und Südeuropas. Das Hauptvorkommen in Bayern liegt in den Alpen mit Vorbergen. Da sie kalkliebend ist, finden wir sie auch bei uns im Frankenjura und auf der Fränkischen Platte.

Bei künftigen Klimabedingungen in Bayern (siehe Klimahülle Abb 1. Rot) fühlt sich die Mehlbeere wohl und kann gerade bei uns, der Frankenalb, aufgrund ihrer natürlichen Verbreitung häufiger angebaut werden.

## Eigenschaften

Die Mehlbeere ist sehr Licht liebend und wächst vereinzelt in sonnigen Laub- und Bergwäldern. Vor allem Wärme liebende Buchenwaldgesellschaften, welche wir bei uns zukünftig erwarten, sagen ihr zu. An sonnigen Waldrändern mit wenig Konkurrenz kommt sie häufig vor und hat aufgrund der ausgeprägten Wurzel eine hohe Stabilität. Auch auf flachgründigen Böden gedeiht sie.

Das Holz hat einen sehr breiten, hellgelben Splint und einen rotbraunen Kern. Es ist hart und findet als Tischler- und Drechslerholz Verwendung.

## Naturschutz

Für den Vogelschutz im Wald hat die Mehlbeere eine herausragende Bedeutung. 18 Vogelarten wurden beim Verzehr der rötlichen Mehl-Beeren beobachtet. Diese heißen übrigens Mehlbeeren, weil sie früher in Notzeiten getrocknet und zu Mehl verarbeitet, in Brotteigen Verwendung fanden.



Blüten der Echten Mehlbeere (bei Wiesensteig Schwäb. Alb) (Foto: Steffen Hammel).

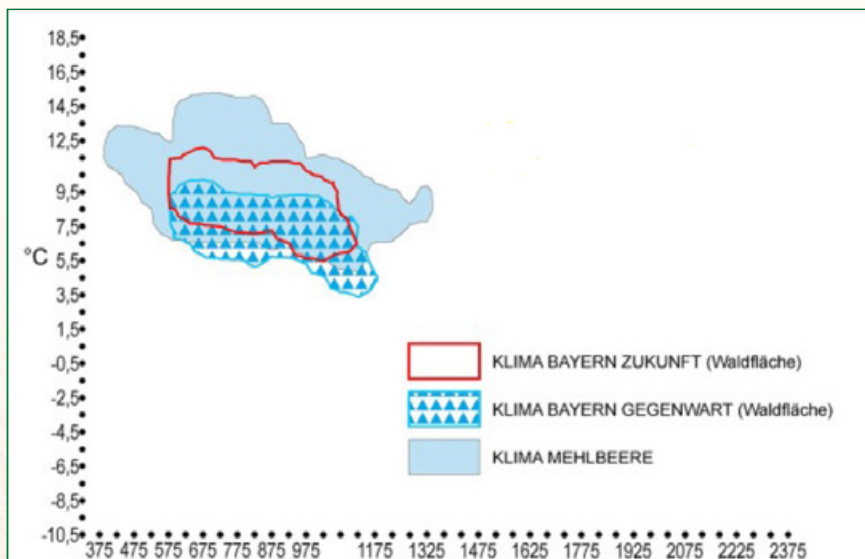


Abb 1: Klimahülle Mehlbeere

Die Mehlbeere wird vor allem durch große Vögel wie Amsel, aber auch von vielen am Standort vorkommenden Tieren, von der Maus bis hin zum Wildschwein verzehrt und über deren Verdauungsweg verbreitet. Vom Laub der Mehlbeere leben viele Falterarten, darunter auch Segelfalter, Baum-Weißling und Gelber Hermelin. Für Bienen ist sie eine gute Bienenweide, sie blüht im Mai/Juni.

Norbert Vollnhals, WBV-Förster



## LAGEBERICHT

## HOLZMARKT JUNI/JULI 2024

## Durchwachsener Holzmarkt

Am Ende der regulären Einschlagssaison haben Schneebruch und Windwurf noch zusätzliche Holzmen gen gebracht. Daraufhin hat das feuchte Frühjahr die Rückung erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht. Dieser erhöhte Anfall und die Verzögerung hatten zur Folge, dass in den Monaten April und Mai die Holzmen gen geballt auftraten. Die Kapazitäten von Unternehmen, Spediteuren und Sägewerken gerieten an die Grenzen und der Holzabfluss aus dem Wald stockte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die meisten Polter bereits ins Werk oder auf Zwischenlager verbracht. Trotz der guten Aufarbeitung lautet unser Appell an Sie, eine regelmäßige Borkenkäfer-Kontrolle durchzuführen. Der überdurchschnittlich warme April und die vielen geschädigten Bäume begünstigen die Entwicklung des Borkenkäfers stark und fordern eine konsequente Kontrolle. Wenn ein Borkenkäfernest gefunden ist, muss eine zügige Aufarbeitung und ein zeitnahes Verbringen aus dem Wald erfolgen. Hierfür stehen wir als WBV Altmannstein und Umgebung e.V. unseren Mitgliedern zur Seite. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu unseren regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Von Frischholzeinschlägen über den Sommer raten wir ab.

## Nadel-Fixlänge

Die Preise und Abnahmemengen für die Fixlängen sind aktuell durch die Sägewerke gesichert. Auf Grund der Käferholzerwartung und der schwachen Baukonjunktur im heimischen Markt ist der Preis rückläufig. Dennoch befinden wir uns auf einem akzeptablen Niveau für den Waldbesitzer. Allerdings verzeichnen die Sägewerke eine Reduktion des Schnittholzexports um rund 10%, verglichen mit den Monaten des Vorjahres. Gründe sind die schwä-

chelnde Konjunktur in den USA und Europa und die daraus resultierende gehemmte Bautätigkeit.

## Papier- &amp; Brennholz

Borkenkäfer, Schneebruch und Sturm sorgten vor allem in den schwachen Nadelholzbeständen für einen erhöhten Anfall von Schadholz, wodurch sich ein hohes Angebot an Papier- und Brennholz ergeben hat.

Die Schließung des UPM Werks Plattling im vergangenen Jahr ist noch immer spürbar. Der abrupte Wegfall dieses Großabnehmers für Papierholz konnte noch nicht kompensiert werden. Im Raum Südbayern findet das Papierholz kaum Absatzmöglichkeiten. Neue Werke sind nicht geplant, da der Markt für Druckpapier durch die Digitalisierung weiter eingeschränkt wird. Somit wird das überschüssige Papierholz der thermischen Verwertung zugeführt und erhöht die Vermarktungsmenge im Brennholzbereich. Gleichzeitig sorgte der milde Winter für einen geringen Brennholzverbrauch. Die Prognose für die Nachfrage von Papier- und Brennholz für die kommenden Monate ist sehr ernüchternd. Deshalb sind diese anfallenden Koppelprodukte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

## Hackschnitzel

Jedes Kraftwerk mit einer Leistung von mehr als 20 Megawatt, das mit Biomasse betrieben wird, muss laut Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EERL) die nachhaltige Gewinnung der Rohstoffe nachweisen. Von dieser Richtlinie sind sowohl Biogasanlagen als auch Heizkraftwerke betroffen. Eine Nachweisung dieser Nachhaltigkeit gibt es nur durch ein Zertifikat nach „Renewable Energy Directive II“ (RED II). Dieses Zertifikat betrifft die gesamte Lieferkette. Das heißt, dass der komplette Weg vom Wald bis ins Werk lückenlos dokumentiert und die Herkunft des


Holzes jederzeit nachvollzogen werden können muss. Die Forstbranche ist bei der Produktion von Waldhackgut von dieser Richtlinie betroffen.

Um einen besseren und konstanten Absatz in die Heizwerke zu ermöglichen, lässt sich die WBV Altmannstein und Umgebung e.V. für ihre Mitglieder nun nach RED II zertifizieren. Hierfür benötigen wir von allen Waldbesitzern, die im Jahr 2024 Biomasse Hackschnitzel vermarktet haben und noch produzieren werden, eine Selbsterklärung! Das Formblatt ist jährlich aktuell zu halten! Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter den Downloads „Selbsterklärung Waldbesitzer“, auch mit einer ausgearbeiteten Ausfüllhilfe.

WBV-Geschäftsführer

Hartwig Storath

**SD-ID: WBV-Mitgliedsnummer**  
(Eindeutige Kennung, frei wählbar)



**Selbsterklärung**  
für forstwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (low-risk)

Forstwirtschaftlicher Betrieb: **Max Mustermann**

Straße: **Hauptstraße 1**

Land: **Deutschland**

PLZ, Ort: **99999 Musterstadt**

NUTZ-Gebiet (falls bekannt): **nicht ausstellen**

Zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001:  
Empfänger: **WBV von WBV ausgefüllt**

Die von mir angegebene, gefüllte und unter Punkt 1. höher erklärte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001, die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zusätzliche Bitte anbringen)

1	<input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Biomassen abgegeben (Bitte auflisten): <input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (Bitte auflisten): <small>Auswahlfelder für Flächen, Flurstücksbezeichnung (PKZ 2):</small>
2	<p>Für die gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft („low risk“). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse ein Restorations- und Nachhaltigkeitsplan vorliegt, der die Aspekte von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Risikoprüfung der Ernteflächen, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten – auch in Freizeitanlagen und auf Forstwirtschaftlichen Ernteflächen, den Schutz der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktivität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffhaushalt im Gewinnungsgebiet sicherstellt.</p> <p><small>Referenz zur Risiko-Bewertung (Bitte auflisten):</small> <b>nicht</b></p>
3	<p>Die unter 2. generierte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weiß im Gesamtantrag um <input type="checkbox"/> Prozent aus.</p> <p><small>Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (im Naturschutzgebiet, keine Hinweis schutzgebiete) mit etablierten Bewirtschaftungsplänen. Die Schutzgebietenregeln werden eingehalten.</small></p>
4	<p>Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die nach immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Freizeitanlagen oder Agrarflächen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 wälderähnlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landschaftsveränderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 2. in giltig angenommen, oder die anstehenden Emissionen im Rahmen eigener TFC-Berechnungen berücksichtigt (Standardswerte können nicht verwendet werden).</p>
5	<p>Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Poligonum oder vergleichbarer Flächenrechenweise über Flurstück- oder Schlag)</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.  <input type="checkbox"/> liegt beim Erzeuger der von mir gelieferten Biomasse vor.</p>
6	<p>Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen sind <input type="checkbox"/> verwendet worden und <input type="checkbox"/> nicht. Der Standardwert (Art. 29(1) der Richtlinie (EU) 2018/2001) oder der betrieblich gemessene Schadwert verwendet werden.</p>

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der forstwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auslöser der ermittelten Zertifikatsanfragen überprüfbar sind, ab der relevanten Referenzperiode der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingeleitet werden. Es ist zu beachten, dass die Anbieter der Zertifikatsanfragen zur Bestätigung ihrer Fähigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde angefragt werden. Zudem ist SURE-Mitgliedschaft nur durch ein SURE-Mitgliedschafts-Kunden die Durchführung eines Sonderausfalls bzw. einer Wohnsanne zu gewährleisten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

be RESPONSIBLE | be SUSTAINABLE | be SURE

low-risk

Selbsterklärung Waldbesitzer - zu finden auf unserer Homepage unter den Downloads

# NEUANLAGE VON RUNDHOLZLAGERPLÄTZEN

**Die Waldbesitzervereinigung Altmannstein konnte in Zusammenarbeit mit dem Markt Altmannstein, der Gemeinde Denkendorf, der Teilnehmergemeinschaft Steinsdorf sowie den örtlichen Jagdgenossenschaften wieder zwei Rundholzlagerplätze anlegen.**

Die beiden Lagerplätze entsprechen den Förder-Voraussetzungen für die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung und sind somit für die Lagerung von Schadholz geeignet.

Lagerung von Kronenrestholz auf Rundholzlagerplätzen sollte grundsätzlich unterlassen werden, da dringend benö-

tigter Lagerplatz verloren geht und eine Astholz-Lagerung eine regelmäßige Pflege des Platzes nahezu unmöglich macht!

Wir bitten die Lagerplätze sorgsam zu behandeln und Verunreinigungen der Wege durch Baumrinde und Äste unter dem Aspekt der Verkehrssicherung wieder umgehend zu entfernen.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Denkendorf sowie dem Markt Altmannstein für die Unterstützung. Die Lagerplätze (LP) werden noch entsprechend beschildert.

Josef Lohr GF



LP Denkendorf: LP für Waldbesitzer aus dem Gemeindebereich Denkendorf und Grampersdorf



LP Steinsdorf: LP für Waldbesitzer und Mitglieder der WBV aus dem Bereich Steinsdorf

# REVIERAUFTEILUNG

**Mit den personellen Neuzugängen von Herrn Storath und Herrn Rudingsdorfer ändert sich auch die Revieraufteilung innerhalb der WBV.**

Der Zuständigkeit im Nord-Westen liegt bei Norbert Vollnhals.

Im Süd-Westen wird Herr Maximilian Rudingsdorfer die WBV vertreten. Die Grenzen zwischen beiden Revieren ist die Straße nach Bettbrunn.

Der östliche Bereich wird von Frau Ines Müller betreut. Die Ost-West Grenze ist die Bundesstraße 299.

Für das Gebiet nördlich des Rhein-Main-Donaukanals ist Herr Hartwig Storath zuständig.

Forstwirt Niklas Müller wird revierübergreifend unter anderem mit Holzübernahme unterstützend mitwirken.





# VORSICHT IST BESSER ALS NACHSICHT – BORKENKÄFERSUCHE

**Für das Jahr 2024 wurde aufgrund des milden Herbstes 2023 und der Schneebruchschäden im Winter ein starker Befall der Fichte mit Borkenkäfern prognostiziert. Leider zeigt sich, dass diese Vorhersagen korrekt waren. Das Borkenkäfermonitoring der Landesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (LWF) hat für einen Großteil des WBV-Gebietes aktuell die zweithöchste Warnstufe ausgerufen. Eine schnelle Ausbreitung aus bestehenden Käfernestern und nicht aufgearbeitetem Material heraus ist zu erwarten. Forstlich relevant sind der „Buchdrucker“, welcher vor allem stärkere Fichten ab 35cm Durchmesser befällt und der „Kupferstecher“. Letzterer brütet hauptsächlich in jüngeren Fichten, Ästen und Kronenmaterial.**

Neben einer konsequent durchgeführten sauberen Waldwirtschaft ist die regelmäßige Kontrolle Ihrer Wälder nötig. Mindestens alle zwei Wochen sollten Sie Ihre Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall kontrollieren. Beginnen Sie mit der Kontrolle an bekannten Käfernestern und an den Rändern der Bestände. Achten Sie vor allem auf rötlich-braunes Bohrmehl. Dieses Bohrmehl fällt bei der erstmaligen Anlage der Borkenkäfergänge an und sammelt

sich auf der Oberseite von Ästen, in Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinnweben oder auf Blättern der Begleitvegetation. Bohrmehl zeigt frühzeitig und sicher einen beginnenden Befall mit dem Buchdrucker an. An diesem Punkt muss das Holz innerhalb der nächsten vier Wochen aufgearbeitet und anschließend zügig außerhalb des Waldes gelagert werden, sodass die jungen Käfer keine weiteren Fichten anfliegen können. Ein Lagerplatz sollte mindestens 500m vom nächsten Fichtenbestand entfernt sein. Zwischen Befallsbeginn und waldschutzwirksamer Auslagerung des Holzes sollten nicht mehr als 6 Wochen liegen. Auch liegendes Frischholz kann befallen werden.

Regen kann das Bohrmehl vom Stamm waschen. In diesem Fall muss auf Einbohrlöcher in der Rinde, am Boden liegende grüne Nadeln, frische Harztropfen und lichte, krank erscheinende Baumkronen geachtet werden. Dies zeigt einen fortgeschrittenen Befall an, weshalb das Holz noch schneller aufgearbeitet werden muss. Eine unkontrollierte Vermehrung der Borkenkäfer kann katastrophale Folgen haben. Aus einer einzigen nicht aufgearbeiteten Fichte können bis zu 20.000 Käfer ausfliegen, welche wiederum in der nächsten Generation mindestens 20 weitere



Frisches Bohrmehl (Bild: Michael Wittl)

Bäume befallen. In der Konsequenz ergibt sich in der dritten Generation ein Befall von 400 Fichten.

Beim Kupferstecher ist das Bohrmehl nur sporadisch zu finden. Hier muss vor allem auf die kleinen Einbohrlöcher der Altkäfer geachtet werden. Die LWF empfiehlt Probefällungen. Ein fortgeschrittener Befall zeigt sich durch eine von der Spitze des Baumes her absterbende, rötliche Krone.

Maximilian Rudingsdorfer

WBV-Förster

NACHRUF LANGJÄHRIGER OBMANN

## JOSEF HILLER

Im 87. Lebensjahr verstarb am 14.04.2024 Herr Josef Hiller aus Beilngries. Er war jahrelang ehrenamtlicher Obmann für den Bereich Beilngries.

Er unterstützte die WBV mit seinem Wissen und nahm gerne an den Obleute-Versammlungen sowie deren Ausflügen teil.

Die gewissenhafte Verteilung des „Waldbauern“ führte Herr Hiller mehrmals im Jahr durch.

Die WBV dankt Herrn Josef Hiller für seine jahrzehntelange Mitarbeit und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



VORSTELLUNG

## HARTWIG STORATH NEUER GESCHÄFTSFÜHRER

**Die Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e.V. hat einen neuen Geschäftsführer! Herr Hartwig Storath (Forstassessor) ist seit April für die Geschäftsführung an der WBV mit zuständig. Sein Vorgänger Herr Josef Lohr wird zum August 2024 in den Ruhestand wechseln.**

Storath wurde im April 1992 in Bad Neustadt an der Saale geboren. Er wuchs durch Eltern und Großeltern geprägt, bereits mit engem Bezug zur Land- und Forstwirtschaft, auf. Deshalb folgte nach dem Abitur das Bachelor- und Masterstudium der Forstwissenschaft an der Technischen Universität München /Wei-

henstephan und Leidenschaft wurde zur Berufung. Anschließend legte er nach zwei Jahren Referendariat die große forstliche Staatsprüfung erfolgreich ab. Nach einer kurzen Zeit als Förster bei der Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld arbeitete er befristet als stellvertretender Amtsleiter am thüringischen Forstamt Heldburg. Mit dem Ende der Befristung haben Storath private Gründe ins Altmühltal geführt.

Nach der Übergabephase wird Hartwig Storath die Geschäftsführung für die WBV übernehmen, sein Stellvertreter ist Dipl. Forsting. (FH) Norbert Vollnhals.



## MAXIMILIAN RUDINGSDORFER WBV-FÖRSTER

**Mein Name ist Maximilian Rudingsdorfer (25 Jahre). Anfang Juni durfte ich als Forstliche Fachkraft bei der Waldbesitzervereinigung Altmannstein einsteigen.**

Ich komme aus dem nördlichen Landkreis Eichstätt. Nach einem Studium der Historischen Kulturwissenschaften in Passau verschlug es mich in den Forst. Ich habe mein Bachelorstudium in Forstwissenschaft und Ressourcenmanage-

ment in Weihenstephan absolviert und trete nun meine erste Stelle als WBV-Förster an. Aus meiner Leidenschaft für den Privatwald wurde schlussendlich nun mein Beruf und ich freue mich besonders auf die Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern im WBV-Gebiet.



## 20 JAHRE JUBILÄUM

Seit 20 Jahren ist Frau Angela Daum als Mitarbeiterin der WBV Altmannstein tätig.

Zum Jubiläum gratulierten v. li. Norbert Hummel, 1. Vorsitzender,

sowie die beiden Geschäftsführer, Hartwig Storath und Josef Lohr.

Josef Lohr, Geschäftsführer WBV





# ALTE WILDSCHUTZZÄUNE – VERPFLICHTUNG ZUM ABBAU

**Wildschutzzäune sind teuer und werden dort gebaut, wo der Verbissdruck durch Hasen oder Rehe das Aufwachsen der jungen Waldbäume verzögert oder gar verhindert. Für die Waldbesitzer bedeutet dies nicht nur einen hohen Aufwand für die Instandhaltung der Zäune, sondern auch die Verpflichtung zum Abbau.**

Der exakte Zeitpunkt, wann ein Zaun abgebaut werden muss, ist nirgends festgelegt. Jedoch ist er nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes spätestens dann erreicht, wenn die Zäune nicht mehr ihrem Schutzzweck entsprechen. Dies kann der Fall sein, wenn die jungen Bäume den Schutz nicht mehr brauchen oder wenn der Zaun den Zweck nicht mehr erfüllt.

Ein Zaun erfüllt dann seinen Schutzzweck nicht mehr, wenn die zu schützende Kultur keinen Schutz mehr benötigt. Dies hängt von der zu schützenden Baumart, der Pflanzengröße und der Wilddichte ab. Für eine wüchsige Bergahornkultur kann der Zaun schon nach 3 – 4 Jahren seine Auf-

gabe erfüllt haben, für eine langsam wachsende Tannen-Naturverjüngung kann es 15 Jahre und mehr dauern. Lärchen und Douglasien entwachsen dem Äser des Wildes relativ schnell, sind jedoch erheblich durch das Fegen des Rehbockes lange Zeit gefährdet.

Ein Wildschutzzaun verliert seine Berechtigung auch dann, wenn er beschädigt oder verfallen ist und somit dem Wild Zugang zur Kultur oder Naturverjüngung ermöglicht.

Solche Zäune werden nach dem Gesetz ab diesem Moment automatisch zu Abfall, auch wenn die Kultur oder der Anflug durchaus noch den Schutz bräuchte.

Dies bedeutet für den Waldbesitzer, dass er den Zaun umgehend reparieren oder abbauen muss.

Zäune lediglich zu Boden zu drücken und im Wald zu belassen, ist verboten.

Ist also die Kultur oder Naturverjüngung der Gefährdung entwachsen oder ist

der Zaun kaputt, wird er überflüssig und somit automatisch nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu Abfall. Sein Verbleib stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Waldbesitzer ist verpflichtet einen kaputten oder nicht mehr notwendigen Zaun abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Für die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist das Landratsamt zuständig.

Im Zweifelsfall: Förster fragen

Wer in seinem Wald Zäune stehen hat, soll sie regelmäßig kontrollieren, instandsetzen und ihre weitere Notwendigkeit sorgfältig prüfen. Entbehrliche Zäune, insbesondere solche Altlasten wie oben beschrieben, sollten schnellstmöglich zum Wohle der Natur entfernt werden. Ist sich ein Waldbesitzer nicht sicher, ob der Zaunschutzes noch notwendig ist, kann er sich an seinen zuständigen Förster wenden und dessen Rat einholen.

Michael Wittl  
Forstlicher Koordinator

## POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung  
Burg-Stein-Gasse 28  
93336 Altmannstein

## BÜROZEITEN

Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr  
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitags geschlossen

## TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

Mo. bis Do. von 10.00 - 12.00 Uhr  
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0  
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20  
E-Mail: [info@wbv-altmannstein.com](mailto:info@wbv-altmannstein.com)

## GESCHÄFTSFÜHRER

Hartwig Storath, Forstassessor  
Josef Lohr, Forstwirtschaftsmeister (bis August 2024)

## WBV-FÖRSTER

Norbert Vollnhals, Dipl.-Forsting. (FH)  
Ines Müller, Dipl.-Forstwirtin  
Maximilian Rudingsdorfer, WBV-Förster  
Niklas Müller, Forstwirt

Geschäftsführer und Förster  
erreichbar im Büro der WBV:  
Mo. bis Mi. von 10.30 - 11.30 Uhr

## HOLZAUFNAHME

Otto Ampferl, Kösching  
Telefon (08456) 8409

Anton Semmler, Kevenhüll  
Forstwirtschaftsmeister  
Telefon (08461) 1756

## HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6  
93339 Riedenburg, Buch  
Tel. (09442) 802

## IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung e. V.

WWW.WBV-ALTMANNSTEIN.DE